

Auszug aus Top. Karten 1:10.000  
 Blätter 0905-431/432/433/434/443  
 1000-211  
 Herausgeber:  
 Vermessungsamt  
 Landesamt für Vermessung und  
 Datenerfassung Sachsen-Anhalt  
 am 4. 11. 1995  
 Einfaches Nutzungsrecht zur Verfertigung  
 des top. Kartenwerkes TK/TS/TP 10 AV  
 Gen.-Nr. LVD 11/10/96  
 Als amtliche Karte UNGÜLTIG!

Auszug aus Top. Karten 1:10.000  
 Blätter 0905-431/432/433/434/443  
 Ausgabejahr 1980  
 Ausgabe für die Volkswirtschaft.

**PRÄMBEL**

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 246 a des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. vom 8. Dezember 1989 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch den Artikel 1 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland (Investitions- und Wohnbaulandgesetz) vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 456) hat die Gemeindevertretung am 23.5.97 den Flächennutzungsplan bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht beschlossen.

Grimme, den 5.6.97 Siegel 

**VERFAHRENSVERMERKE**

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 20.10.1996. Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 17.12.1996 erfolgt.

Grimme, den 5.6.97 Siegel 

2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246 a Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 3 BauZVO beteiligt worden.

Grimme, den 5.6.97 Siegel 

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 24.1.1997 durchgeführt worden.

Grimme, den 5.6.97 Siegel 

4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 29.1.97 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Grimme, den 5.6.97 Siegel 

5. Die Gemeindevertretung hat am 23.5.97 den Entwurf des Flächennutzungsplans mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung gem. § 3 Abs. 2 bestimmt.

Grimme, den 5.6.97 Siegel 

6. Der Entwurf des Flächennutzungsplans bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht hat in der Zeit vom 3.9.97 bis zum 3.9.97 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 26.7.97 bekanntgemacht.

Grimme, den 5.6.97 Siegel 

6. Der Entwurf des Flächennutzungsplans bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht hat in der Zeit vom 3.9.97 bis zum 3.9.97 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 26.7.97 bekanntgemacht.

Grimme, den 5.6.97 Siegel 

7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 23.5.97 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Grimme, den 5.6.97 Siegel 

8. Der Entwurf des Bebauungsplans ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher hat der Entwurf des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht in der Zeit vom 3.9.97 bis zum 3.9.97 gem. § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausliegen. Ort und Dauer wurden am 26.7.97 öffentlich bekanntgemacht.

Grimme, den 5.6.97 Siegel 

9. Der Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht wurde am 23.5.97 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Grimme, den 5.6.97 Siegel 

10. Die Genehmigung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 02.10.97 Az. 25.27.97-100.210/97 mit Nebenbestimmungen verwiesen erteilt.

Grimme, den 7.10.97 Siegel 

11. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 5.3.1997 / 16.10.1997 durch Aushang bekannt gemacht worden. Der Flächennutzungsplan ist damit am 5.3.1997 wirksam geworden.

Grimme, den 6.3.1997 Siegel 

12. Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Verfabrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen nicht <sup>1)</sup> gemacht worden.

Grimme, den                      Siegel 

13. Innerhalb von 7 Jahren nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplans sind Mängel der Abwägung nicht <sup>1)</sup> geltend gemacht worden.

Grimme, den                      Siegel 

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen

**PLANZEICHENERKLÄRUNG ( nach PlanZV 90 )**

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
- Dorfgebiet (§ 5 BauNVO)
  - Mischgebiet (§ 6 BauNVO)
  - Gemischte Bauflächen
- EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN**
- Öffentliche Verwaltungen
  - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Post
  - Feuerwehr

- FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE**
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptstraßen
  - Bahnanlagen

- HAUPTVERBORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN**
- ZWECKBESTIMMUNG:**
- oberirdisch
  - unterirdisch
  - Elektrizität
  - Wasser
  - Abwasser
  - TWM GmbH Steuerkabel
  - Rohwasserleitung DN 600 TWM GmbH

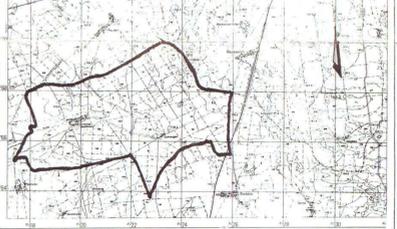
- GRÜNFLÄCHEN**
- ZWECKBESTIMMUNG:**
- Parkanlage
  - Hausgärten
  - Friedhof
  - Sportplatz
  - Zeltplatz
  - Badplatz

- WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSER-ABFLUSSES**
- Wasserflächen
  - Trinkwasserschutzzone (TWSZ) II Schutzgebiet zur Grund- und Quellwasserer Gewinnung \*
  - Tiefbrunnen (TWSZ I) \*

- FLÄCHEN FÜR DIE LAND - FORSTWIRTSCHAFT**
- Flächen der Landwirtschaft
  - Flächen für die Forstwirtschaft

- PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT**
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
  - Umgrenzung von Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
  - Geplante Änderungen der Grenzen\*\*
  - Naturschutzgebiet \*
  - Landschaftsschutzgebiet \*

- SONSTIGE PLANZEICHEN**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplans
  - Fundamente frühgeschichtlicher Siedlungsflächen
  - Umgrenzung von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
  - Ehemals genutzte militärische Fläche
  - Erfasste Altlastverdachtsflächen \*
  - Altmülldeponie
  - Fahrzeugdepot Bundeswehr
  - Stallanlagen
  - Silo
  - \*\* Nachrichtlicher Vermerk
  - \* Nachrichtliche Übernahme



© Geobase DE / LVTecGeo LSA Top-Karte 1996/18-223-2009  
 ÜBERSICHT - GEMEINDE GRIMME - M : 1:100 000

**GEMEINDE GRIMME  
 FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

**Maßstab 1 : 10 000**

**PLANVERFASSER / VERFAHRENSBETREUUNG :**  
 INGENIEURBÜRO WASSER UND UMWELT  
 NEUER WEG 2  
 39261 ZERBST